



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 22.12.2021

Richtermangel am Landgericht Darmstadt

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Präsidium des Landgerichts Darmstadt stellte fest, dass ein ordnungsgemäßer Gerichtsbetrieb in Anbetracht der nicht ausreichenden Anzahl an dem Landgericht zugewiesenen Richterinnen und Richtern im kommenden Jahr nicht gewährleistet werden könne. Insbesondere bei den erstinstanzlichen Zivilkammern sei ein Abbau der Bestände aufgrund der starken Zunahme der Neueingänge aussichtslos. Nach Auffassung des Gerichts seien nach dem Personalbedarf-Berechnungssystem der Justiz (PEBB§Y) 98,66 Richterstellen nötig. Aktuell besetzt sind nach Aussagen der Justizministerin hingegen nur 81,25 Richterstellen.

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Eine gute personelle Ausstattung in allen Bereichen der Justiz ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. So bildet das Justizaufbauprogramm seit mehreren Jahren einen Tätigkeitsschwerpunkt des Ministeriums der Justiz, denn nur eine personell und sachlich gut ausgestattete – und damit leistungsfähige Justiz – gewährleistet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz. Seit 2017 gab es einen Stellenzuwachs von 890 Stellen, davon rund 237 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Der Entwurf für den Haushalt 2022 sieht insgesamt 95 weitere Stellen für die Justiz vor. Auch darüber hinaus soll das Justizaufbauprogramm auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe fällt nach dem System der Personalbedarfsrechnung (PEBB§Y) der Bedarf an Richterstellen am Landgericht Darmstadt aus?

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y errechnet sich für das Jahr 2021 – auf der Grundlage einer Hochrechnung der Daten des 1. bis 3. Quartals 2021 – für den richterlichen Dienst des Landgerichts Darmstadt ein Personalbedarf von 97,90 Arbeitskraftanteilen.

Frage 2. Welche Anzahl an Fallbeständen aus welchem Zeitraum liegt dieser Berechnung zu Grunde?

Der Personalbedarf wird nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y durch die im Rahmen einer bundesweiten Erhebung festgelegten Produkte für die Tätigkeiten im Rahmen der gerichtlichen Verfahren (sog. Rechtspflegeprodukte) und der Verwaltung (sog. Verwaltungsprodukte) errechnet. Für die Rechtspflegeprodukte werden überwiegend die Verfahrenseingänge, für die Verwaltungsprodukte überwiegend die Kopffzahlen des Personals als Bezugsgröße zu Grunde gelegt.

Grundlage für die Berechnung ist derzeit die Hochrechnung der Daten des 1. bis 3. Quartals 2021. Die Anzahl an Fallbeständen für die Rechtspflegeprodukte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Name des Produkts	Bezugsgröße	Hochrechnung 1. bis 3. Quartal 2021
Arzthaftungssachen, Bau-/Architektensachen, Personenhaftungs- und Honorarforderungen, Auseinandersetzung von Gesellschaften u. Kartellsachen	Verfahrenseingänge	764

Technische Schutzrechte	Verfahrenseingänge	0
Miet-, Kredit- und Leasingssachen	Verfahrenseingänge	849
Verkehrsunfall-/Versicherungsvertrags-/Kapitalanlagensachen	Verfahrenseingänge	1.076
Auskunftsrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG	Verfahrenseingänge	0
Sonstige Zivilsachen 1. Instanz sowie selbständige Beweisverfahren	Verfahrenseingänge	3.788
Zivilsachen 2. Instanz	Verfahrenseingänge	580
Sonstige Beschwerden und Zwangsvollstreckungsbeschwerden	Verfahrenseingänge	573
Beschwerden nach dem FamFG sowie Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz	Verfahrenseingänge	539
Verfahren vor der Kammer für Handelssachen sowie selbständige Beweisverfahren (vor der Kammer für Handelssachen)	Verfahrenseingänge	395
Güterichter	Verweisungen vor den Güterichter	5
Umweltschutz-, Wirtschafts- und Steuerstraßverfahren (1. Instanz)	Verfahrenseingänge	37
Sonstige allgemeine Strafsachen (1. Instanz) ohne Jugendschutzsachen Verfahren über vorbehaltene oder nachträgliche Sicherungsverwahrung, Verfahren über die Aussetzung eines Strafrestes bei vorbehaltener Sicherungsverwahrung in den Fällen des § 462a Abs. 2 Satz 3 StPO	Verfahrenseingänge	96
Schwurgerichtssachen	Verfahrenseingänge	17
Berufungen gegen Urteile des Strafrichters (gegen Erwachsene 2. Instanz)	Verfahrenseingänge	299
Berufungen gegen Urteile des (auch erweiterten) Schöffengerichts (gegen Erwachsene, 2. Instanz)	Verfahrenseingänge	112
Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende und Jugendschutzsachen (1. Instanz)	Verfahrenseingänge	40
Berufungen vor der Kleinen Jugendstrafkammer	Verfahrenseingänge	16
Berufungen vor der Großen Jugendstrafkammer	Verfahrenseingänge	44
Beschwerden in Straf- und OWi - Sachen	Verfahrenseingänge	531
Verfahren vor der Großen Strafvollstreckungskammer	Verfahrenseingänge	101
Verfahren vor der Kleinen Strafvollstreckungskammer, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz	Verfahrenseingänge	1.744
Führungsaufsichtssachen	Verfahrenseingänge	189
Verfahren 1. Instanz mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	Anzahl der Verfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	5
Verfahren 2. Instanz mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	Anzahl der Verfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	1

Frage 3. Wie viele Richterstellen sind aktuell am Landgericht Darmstadt besetzt?

Von dem Landgericht Darmstadt insgesamt 81,5 zugewiesenen Stellen für Richterinnen und Richter sind derzeit 81,25 Stellen besetzt. Darüber hinaus werden momentan 2,5 zusätzliche Task-Force-Stellen zum Ausgleich von schwangerschafts- und mutterschutzbedingten Abwesenheiten sowie zum Krankheitsersatz verwendet. Diese Task-Force-Stellen sind alle besetzt.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der vorhandenen Richterstellen im Hinblick darauf, den ordnungsgemäßen Gerichtsbetrieb sicherzustellen?

Frage 5. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um zum Abbau der Bestände, insbesondere in den Zivilkammern, am Landgericht Darmstadt beizutragen?

Die Fragen 4. und 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung unternimmt alle Anstrengungen und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um die vom Haushaltsgesetzgeber geschaffenen Stellen zeitnah zu besetzen oder nachzubesetzen.

Seit Beginn des Justizaufbauprogramms wurde das Landgericht Darmstadt mit insgesamt acht neuen Richterstellen (R 1) ausgestattet und der Landgerichtsbezirk durch über 40 Neueinstellungen verstärkt.

Zusätzlich wurden in Teilen Proberichterinnen und Proberichter bei dem Landgericht Darmstadt eingesetzt, die dafür auf freien Stellen des geringer belasteten übrigen Landgerichtsbezirks geführt wurden. Diese Möglichkeit des horizontalen Belastungsausgleichs zwischen geringer belasteten Amtsgerichten und dem Landgericht ist im Hinblick auf Art. 97 GG auf die Proberichterinnen und Proberichter begrenzt.

Die Belastungssituation am Landgericht Darmstadt – wie auch in der gesamten hessischen Justiz – wird selbstverständlich fortlaufend beobachtet, um auf gestiegene Anforderungen und besondere Verfahrenslagen zeitnah reagieren zu können. Ein sich kurzfristig ergebender Mehrbedarf kann dabei auch unter Ausnutzung des Stellenkontingents der „Task Force“ und im Falle von schwangerschaftsbedingten Abwesenheiten über die „Task Force Mutterschutz“ aufgefangen werden.

Für eine Entlastung der Gerichte sind auch die Verfahrensordnungen in den Blick zu nehmen. Der Zivilprozess bedarf in Teilen einer Modernisierung, die entsprechenden Maßnahmen sind jedoch vom Bundesgesetzgeber zu veranlassen. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat daher 2020 die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, die Handlungsempfehlungen aus der Justizpraxis zu bewerten und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Diese Bitte wurde auf der Frühjahrs- und Herbstkonferenz 2021, insbesondere mit den auch auf hessische Initiative zurückgehenden Beschlüssen zur Bewältigung von Fluggastrechteklagen und zum Zivilprozess der Zukunft, untermauert.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

Eva Kühne-Hörmann